



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 8832-U0AX-M00R-J9QY

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

HAERING GmbH

**Straße :** Mühlstraße 2 - 10

**Postleitzahl/Ort :** 74199 Unterheinriet

**Telefon :** +49(0)7130/4702-0

**Telefax :** +49(0)7130/4702-10

**Ansprechpartner für Informationen :** info@haering.de

### 1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN; CAS-Nr. :64742-48-9

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

P233 fernhalten. Nicht rauchen.  
P312 Behälter dicht verschlossen halten.  
P304+P340 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P403+P235 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P405 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P501 Unter Verschluss aufbewahren.  
Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH208 Enthält COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Beschreibung**

Alkydharz, aromatenfreie Testbenzine, Additive

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT ; REACH-Nr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 292-459-0; CAS-Nr. : 90622-57-4

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

BARIUM CARBOXYLATE ; REACH-Nr. : 01-2119983179-22 ; EG-Nr. : 219-535-8; CAS-Nr. : 2457-01-4

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361f Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

2-ETHYLHEXANSAEURE ; REACH-Nr. : 01-2119488942-23 ; EG-Nr. : 205-743-6; CAS-Nr. : 149-57-5

Gewichtsanteil :  $< 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d

2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; REACH-Nr. : 01-2119979088-21 ; EG-Nr. : 245-018-1; CAS-Nr. : 22464-99-9

Gewichtsanteil :  $< 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d

COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; REACH-Nr. : 01-2119524678-29 ; EG-Nr. : 205-250-6; CAS-Nr. : 136-52-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360FD Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412 (M=1)

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

##### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Trockenlöschmittel Löschpulver Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid Chlorwasserstoff (HCl) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Pyrolyseprodukte, toxisch

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gummistiefel

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

#### Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Schützen gegen :** Hitze. Frost Feuchtigkeit.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 600 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( EC )  
Parameter : im übrigen  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

SILICIUMDIOXID ; CAS-Nr. : 7631-86-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 4 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

KOHLLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 900 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1500 mg/m<sup>3</sup>

BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

Grenzwert : 6,06 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,62 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,62 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 20,49 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 7,25 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 14 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 2 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8,13 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,25 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 4,51 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 32,97 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 6,49 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; CAS-Nr. : 136-52-7  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 37 µg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,175 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 235,1 µg/m<sup>3</sup>

### PNEC

BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,36 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,036 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 6,37 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,637 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 1,06 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 71,7 mg/l  
2-ETHYLHEXANSÄURE ; CAS-Nr. : 149-57-5  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,36 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,36 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 6,37 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,637 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 1,06 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 71,7 mg/l  
2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,36 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,036 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

Grenzwert :	6,37 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,637 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	1,06 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	71,7 mg/l
COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; CAS-Nr. : 136-52-7	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,62 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	2,36 µg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	53,8 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	69,8 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	10,9 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	0,37 mg/l

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Prüfröhrchen

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung :** Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

##### Körperschutz

**Geeigneter Körperschutz :** Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch. mit leitfähiger Sohle. schwer entflammbar

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149) Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Umgebungsluftunabhängiges



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** transparent

**Geruch :** nach Lösemittel

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	80 °C	
<b>Flammpunkt :</b>			43 °C	
<b>Selbstentzündungstemperatur :</b>		>	190 °C	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,5 Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			13 Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1000 hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,9 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3 %	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	>	90 s	DIN-Becher 4 mm
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		=	44,1 Gew-%	
<b>VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG) :</b>		<=	399,1 g/l	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	nicht bestimmt			
<b>pH-Wert :</b>	nicht anwendbar			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute orale Toxizität**

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Methode : OECD 401  
Parameter : LD50 ( BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 300 - 200 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3640 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9 )  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( COBALT-BIS-2-ETHYLHEXANOAT ; CAS-Nr. : 136-52-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3129 mg/kg

**Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 5000 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Meerschweinchen  
Wirkdosis : 6300 mg/kg  
Parameter : LD50 ( BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4 )



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 h  
Parameter : LD50 ( 2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : 2000 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEGHALT )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 4951 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/m<sup>3</sup>  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 1,1 mg/l  
Expositionsdauer : 243 min

#### **Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

### 11.5 Zusätzliche Angaben

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 24 h

Parameter : LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,131 mg/l

Expositionsdauer : 28 Tag(e)

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Parameter : LL50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISOALKANE, RINGFÖRMIG < 2%, AROMATENGEHALT )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 85,4 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( 2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 85,4 mg/l

Expositionsdauer : 48 h



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

#### **Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : NOEC ( 2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9 )  
Wirkdosis : 18 - 25 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

#### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Parameter : EC50 ( BARIUM CARBOXYLATE ; CAS-Nr. : 2457-01-4 )

Spezies : Scenedesmus subspicatus

Wirkdosis : 49,3 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 ( 2-ETHYLHEXANSAEURE ; CAS-Nr. : 149-57-5 )

Spezies : Scenedesmus subspicatus

Wirkdosis : 49,3 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

Parameter : ErC50 ( 2-ETHYLHEXANSÄURE, ZIRKONIUMSALZ 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz ; CAS-Nr. : 22464-99-9 )

Wirkdosis : 49,3 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

#### **Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : EC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE C9-C11, N-ALKANE,ISOALKANE,CYCLENE < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Bakterientoxizität

Auswerteparameter : Bakterientoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologischer Abbau**

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

#### **Zusätzliche Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### **Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

##### **Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

**Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

**Bemerkung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**13.2 Zusätzliche Angaben**

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

UN 1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBE

**Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

<b>Klasse(n) :</b>	3
<b>Klassifizierungscode :</b>	F1
<b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :</b>	30
<b>Tunnelbeschränkungscode :</b>	D/E
<b>Sondervorschriften :</b>	LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.
<b>Gefahrzettel :</b>	3
<b>Seeschifftransport (IMDG)</b>	
<b>Klasse(n) :</b>	3
<b>EmS-Nr. :</b>	F-E / <u>S-E</u>
<b>Sondervorschriften :</b>	LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)
<b>Gefahrzettel :</b>	3
<b>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</b>	
<b>Klasse(n) :</b>	3
<b>Sondervorschriften :</b>	E 1
<b>Gefahrzettel :</b>	3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein

**Seeschifftransport (IMDG) :** Nein

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht relevant



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Seidenglanzlack farblos "AF" (M001250)  
**Überarbeitet am :** 11.06.2021  
**Druckdatum :** 11.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 18.0.5 (18.0.4)

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.